

Schulbeginn für die ABC-Schützen der VS Ainet



Von links: Klassenlehrerin VSD Ulfi Volcan, Alena Heinz, Samantha Risser, Rafaela Holzer, Sarah Jester, Manuel Baumann, Melanie Grißmann, Patrick Podesser, Lea Stadler, Andrä Girstmair, Andreas Mühlburger, Sandro Ladstätter, Selina Lukasser, Maria Tabernig

I N H A L T

Der Bürgermeister informiert	2-4	Union	12
VS Ainet - Statistik	5	Veranstaltungskalender	13
Müll Information	6	Unser Trinkwasser	14
GR-Sitzungen	7-9	Sommerforschungsjob, FF	15
Information, Chronik	10	Wandertag Jungmusikanten	16
Krampusausstellung	11		

Der Bürgermeister informiert

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger, liebe Jugend!

Mit der vorliegenden AINET AKTUELL möchten wir uns zwischendurch wieder einmal melden, bevor die meist reich bebilderte Weihnachtsausgabe erscheint. Es sind vor allem zwei Themen, über die ich diesmal etwas ausführlicher schreiben will. Es geht einerseits um den Winterdienst für den kommenden Winter, insbesondere um die Räumung der Gehsteige und andererseits um das Baurecht und damit zusammenhängende Problemstellungen.

Zum **Winterdienst** sei zuerst mitgeteilt, dass Schneeräumung und Splittung folgend durchgeführt werden: Schneeräumung in Ainet wie gehabt durch den Gemeindelader, Schneeräumung in den Bergfraktionen durch Franz Stemberger, Oberleibnig. Splittung in Ainet durch Alois Thaler, Plonhofer, und Splittung in den Bergfraktionen durch Josef Gritzer, Thaler. Für die Splittstreuung wurden zwei neue moderne Geräte angekauft, eines von der Gemeinde Ainet und eines von Herrn Josef Gritzer. Mit dieser Aufgabenverteilung und mit den neuen Geräten sollte der Winterdienst heuer klaglos funktionieren.

Für die **Räumung der Gehsteige bzw. Gehwege** gilt grundsätzlich der § 93 der Straßenverkehrsordnung (StVO.) der wie folgt lautet:

*Die **Eigentümer von Liegenschaften** in Ortsgebieten, ausgenommen die Eigentümer von unverbauten, land- und forstwirtschaftlich genutzten Liegenschaften, haben dafür zu sorgen, dass die entlang der Liegenschaft in einer Entfernung von nicht mehr als 3 m vorhandenen, dem öffentlichen Verkehr dienenden **Gehsteige und Gehwege** einschließlich der in ihrem Zuge befindlichen Stiegenanlagen entlang der ganzen Liegenschaft in der Zeit von 6 bis 22 Uhr von Schnee und Verunreinigungen gesäubert, sowie bei Schnee und Glätteis bestreut sind.*

Ist ein Gehsteig oder Gehweg nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in der Breite von 1 m zu säubern und zu streuen.

Das heißt, auch wenn die Gemeinde die Straßen räumt und streut, und so gut es geht auch die Gehsteige reinigt, ist der einzelne Liegenschaftseigentümer von dieser Verpflichtung nicht enthoben. Dies gilt insbesondere dann, wenn es im Zuge eines Unfalles zu einer Haftungsfrage bzw. zu Schadenersatzansprüchen kommt. Ich ersuche daher alle Hauseigentümer diese Verpflichtung ernst zu nehmen und nicht nur den Weg von der Haustüre zur Gemeindestrasse freizumachen und zu streuen, sondern auch den Gehsteig bzw. die Strasse entsprechend der gesetzlichen Regelung entlang der Grundstücksgrenze von Schnee freizumachen und wenn nötig zu streuen.

Zu diesem Zwecke stellt die Gemeinde allen Hauseigentümern gratis Streusplitt zur Verfügung. Dieser kann in haushaltsüblichen Gefäßen (Kübel oder Säcke) zu den Öffnungszeiten des Recyclinghofes dort abgeholt werden.

Aus gegebenen Anlass möchte ich einige wesentliche Hinweise zum **Baurecht** geben, um immer wiederkehrende Missverständnisse oder Fehlmeinungen auszuräumen. Die Tiroler Bauordnung ist eine komplexe und umfassende Gesetzesmaterie. Deshalb bedient sich die Baubehörde (Bürgermeister) eines Bausachverständigen, der beratend zu den Bauverhandlungen herangezogen wird. Das **Baurecht** gilt grundsätzlich für alle baulichen Anlagen, das sind Anlagen, die mit dem Erdboden verbunden sind und zu deren fachgerechter Herstellung bautechnische Kenntnisse erforderlich sind. Darunter fallen auch alle baulichen Anlagen kleineren Ausmaßes, die üblicherweise „in Eigenbau“ hergestellt werden, wie z.B. Garagen, Gartenhäuschen, Holzhütten, Heuschuppen, etc.

Bauliche Anlagen dürfen nur auf Grundstücken errichtet werden, die sich nach ihrer **Widmung**, Lage, Form, Größe und Bodenbeschaffenheit für die vorgesehene Bebauung eignen und die eine dem vorgesehenen Verwendungszweck entsprechende, **rechtlich gesicherte Verbindung mit einer öffentlichen Verkehrsfläche (Straße)** haben. Beispielsweise ist die Duldung einer Zufahrt keine rechtlich gesicherte Verbindung.

Darüber hinaus muss die **Wasser- und Ener-**

gieversorgung sowie die Entsorgung der Abwässer und der Niederschlagswässer sichergestellt sein.

Einer **Baubewilligung** bedürfen: a) der **Neu-, Zu- und Umbau** von Gebäuden, b) **Änderungen** von Gebäuden und Gebäudeteilen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse wesentlich berührt werden (z.B. Statik), c) die **Änderung des Verwendungszweckes** von Gebäuden oder Gebäudeteilen (z.B. Ausbau Dachgeschoss), d) die Umwandlung von Gebäuden in Freizeitwohnsitze und e) die Errichtung und Änderung von sonstigen baulichen Anlagen, wenn dadurch allgemeine bautechnische Erfordernisse wesentlich berührt werden.

Anzeigepflichtige Bauvorhaben sind im wesentlichen Bauvorhaben kleineren Ausmaßes (bei Geräteschuppen, Holzschuppen u. dergleichen bis zu einer Grundfläche von 10 m² und 2,80 m Höhe,

Stützmauern, Einfriedungen, etc., insbesondere dann wenn keine Nachbarrechte berührt sind.

Keine Baubewilligung und keine Anzeigepflicht besteht bei Baumaßnahmen die im wesentlichen **Erhaltungs- und Instandsetzungsarbeiten** sind und bautechnische Erfordernisse nicht wesentlich berührt werden, sowie Baumaßnahmen im Inneren von Gebäuden (z.B. Austausch von Fenstern, Türen, Anbringen von Vollwärmeschutz, Malerarbeiten, etc.). Ebenfalls keiner Bewilligung bedarf die Errichtung von ortsüblichen **Einfriedungen** bis zu einer Höhe von 1,5 m, allerdings nicht gegenüber Verkehrsflächen.

Für die Erteilung einer Baubewilligung ist bei der Behörde schriftlich anzusuchen. Dem **Bauansuchen** sind die **Planunterlagen in dreifacher Ausfertigung** beizuschließen. Dies gilt auch für die **Bauanzeige (Planunterlagen**

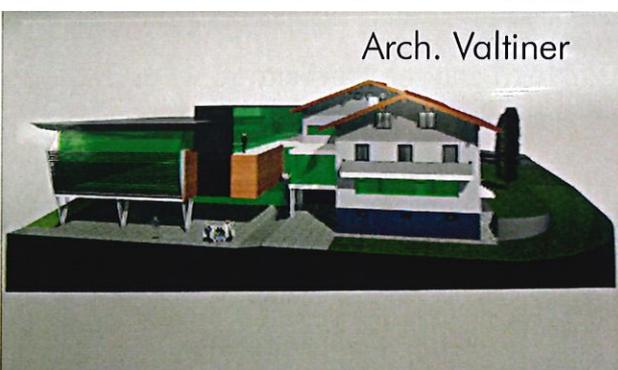
Zum Architektenwettbewerb für den Volksschulum- bzw. -zubau wurden die untenstehenden Planentwürfe eingereicht.



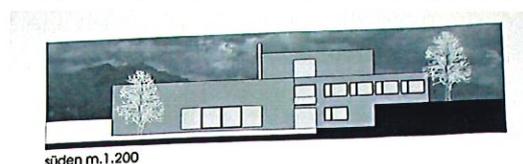
Arch. Steinklammer (Siegerprojekt)



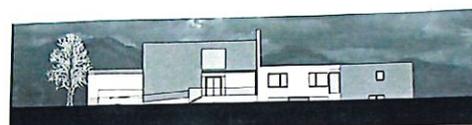
Architektengemeinschaft
Thielmann-Grissmann-Scherzer



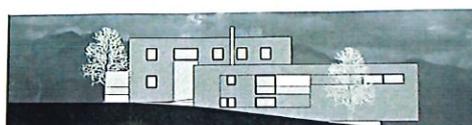
Arch. Valtiner



süden m.1.200



norden m.1.200



westen m.1.200

BM Wiesflecker



osten m.1.200



Arch. Machne

Volksschule Ainet 2004/2005

Klassenverteilung und Schülerzahlen:

1. Klasse	5 K + 8 M = 13	VD Wulfenia Volcan
2. Klasse	9 K + 7 M = 16	VOL Angelika Mühlburger
3. Klasse	8 K + 4 M = 12	VOL Dorothea Kofler
4. Klasse	8 K + 12 M = 20	VL Peter Mair

insgesamt 30 K + 31 M = 61

Aus den *Bergfraktionen* kommen 13 Kinder:

Gwabl: 7K + 2M

Alkus: 2K + 2M

Lehrpersonen:

Außer den KlassenlehrerInnen erteilen folgende Lehrpersonen Unterricht:

Maria Luise **Grilz** Werkerziehung und Bewusste Ernährung

Christiana **Umschaden** Begleitlehrerin und Reststunden

Herma **Ferner-Ortner** Religion

Unverbindliche Übungen, die angeboten werden:

- Bewusste Ernährung (2. + 3.Schst., Grilz, 1WST)
- Chorgesang (2.-4.Schst., Mair, 1WST)
- Arbeiten mit dem PC (3. + 4.Schst., Mühlburger, 2WST)

Religiöse Übungen:

Pfarrer Josef **Huber**

Schülermessen werden an jedem 1. Donnerstag im Monat von 7.45 bis 8.30 gefeiert.

Zusatzangebote:

- Verkehrserziehung: alle Klassenlehrer
+ Mobile Verkehrsschule für die 4.Stf.
- Schulärztl. Betreuung: Dr. Josefine Seibald
- Förderunterricht: Klassenlehrer (1.-3.Schst.)
- Sprachheilunterricht: D. Kofler
- Zahngesundheitserziehung: Karen White

VD Wulfenia Volcan



Die Siegerin des Raiffeisen-Malwettbewerbes 2003, Lena Abl. Im Bild links ihre Siegerzeichnung

richtig sammeln ist doch logisch – logisch Geld sparen

Als Anfang der 90ziger Jahre die Abfalltrennung gesetzlich beschlossen wurde, war sicher der Wunsch nach einer sauberen Umwelt Vater der Tat.

Heute ist die wirtschaftliche Seite mindestens genauso wichtig. Nur durch die richtige Abfalltrennung können die Kosten im Rahmen gehalten werden. Natürlich muss dazu jeder Gemeindegänger mithelfen.

Durch gezielte und richtige Abfalltrennung können überall Kosten eingespart werden.

Hier ein Beispiel vom Bau:

Bei einem Umbau fallen 10 to „Abfall“ an – davon 7 to Bauschutt,
2 to Baustellen-Abfall, 1 to Schrott und Verpackungen

Ohne Abfalltrennung:

10 to x 203,— = 2.030,— à Rest-
abfalldeponie

mit Abfalltrennung:

7 to x 25,— = 175,00

2 to x 203,— = 406,00

1 to x 0 = 0,00

581,—

Ersparnis: 1.449,—

Auch die Abfall-Gebühren können die Gemeindegänger mit beeinflussen. Ein Viertel des Abfalls auf der Deponie sind Verpackungen (Gratisabgabe bei Recyclinghof) und ein Fünftel sind Bioabfälle (Eigenkompostierung). Das sind 45 % des Hausmülls! Richtig sammeln? Ist doch logisch!

Abfälle aus Hausumbauten müssen wie betriebliche Abfälle vom Verursacher einem befugten Entsorger übergeben werden. Die Gemeinden dürfen bei Sperrmüllsammlungen nur haushaltsübliche Mengen annehmen.

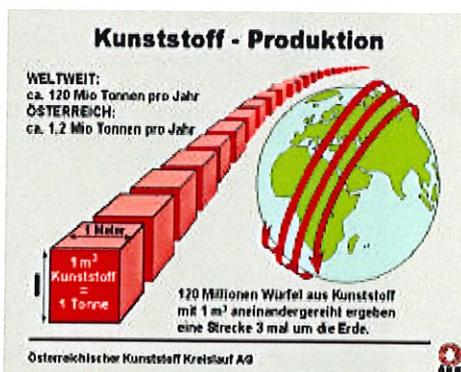
Helfen Sie mit! Für eine saubere Umwelt und eine geschonte Geldbörse! richtig sammeln ist doch logisch! oder?



Ihr Abfall- & Umweltberater
Tel. 04858/69090-13

Recycling von Kunststoff-Verpackungen Die stoffliche Verwertung

Weltweit werden jährlich 1,2 Mio Tonnen Kunststoff hergestellt! Schon diese Zahl zeigt, dass wir diese Rohstoffe wiederverwerten müssen.



Wussten Sie, dass Sie tagtäglich Recyclingprodukte verwenden?

Stoffliche Verwertung bzw. Recycling heißt: Die nach unterschiedlichen Kunststoffarten sortierten Verpackungen werden vermahlen und danach direkt zu neuen Produkten oder zu Granulat verarbeitet. Diese jeweils sortenreinen Granulate sind Rohstoffe für die Herstellung neuer Produkte.

PET (Polyethylenterephthalat) ist leicht, steif, fest, bruchstabil. Es ist aromadicht und durchsichtig wie Glas. Ein ideales Material für Getränkeflaschen. Die gesammelten und vermahlenden **PET-Flaschen** sind ein gefragter Grundstoff zur Herstellung einer ganzen Reihe unterschiedlicher Produkte.

Müllabfuhr - Achtung!

Bitte bringt die Restmüllsäcke zeitgerecht zu den Abfuhrstellen, d. h. spätestens 7.00 Uhr früh des Abfuhrtages.

Gemeinderatssitzungen 2004

27. Februar 2004

Vor Beginn der letzten Sitzung in der auslaufenden Periode wurde von den Gemeinderäten ein Gruppenfoto aufgenommen.

Schwerpunkt der letzten Sitzung in der auslaufenden Gemeinderatsperiode war die Genehmigung der Jahresrechnung für das Jahr 2003. Der Bürgermeister erläuterte den Rechnungsabschluss und teilte mit, dass der (ordentliche u. außerordentliche) Haushalt mit Einnahmen von EUR 5.239.424,81 und Ausgaben von EUR 4.968.107,44 einen Überschuss von EUR 271.317,37 aufweist. Weiters informierte er, dass durch die vorhandenen Rücklagen (u. a. Sonderrücklage für die Volksschulrenovierung) die Gemeinde auch in der neuen Gemeinderatsperiode finanziell voll handlungsfähig bleibt. Die Obfrau Berta Staller berichtete, dass der Überprüfungsausschuss im abgelaufenen Rechnungsjahr die Kassenführung, sowie die laufende Gebarung der Gemeinde auf ihre Wirtschaftlichkeit, Gesetzmäßigkeit u. Sparsamkeit überprüft hat und bestätigte die sachliche u.

rechnerische Richtigkeit der Jahresrechnung. Auf Antrag von Bgm. Stv. Hannes Kofler wird die Jahresrechnung 2003 einstimmig beschlossen und dem Bürgermeister als Rechnungsleger die Entlastung erteilt. Bgm. Stv. Hannes Kofler, der dienstälteste ausscheidende Gemeinderat Franz Ferner-Ortner und Gemeindevorstand Josef Mühlburger für die Liste Alkus-Gwabl bedankten sich bei den anderen Fraktionen für die gute Zusammenarbeit im Gemeinderat. Bürgermeister Mag. Karl Poppeller hob in seinem Schlusswort ebenfalls die konstruktive und kooperative Arbeit aller Gemeinderäte hervor.

23. März 2004

Erste Sitzung des am 7. März neu gewählten Gemeinderates

Der Gemeinderat beschließt auf Antrag des Bürgermeisters einstimmig, einen Bürgermeister Stv. und drei weitere Mitglieder des Gemeindevorstandes zu wählen bzw. zu bestellen.

In geheimer Wahl wurde auf schriftlichen Wahlvorschlag der Liste „Gemeinsam für Ainet –



hinten von links: Josef Holzer, Mag. Klaus Lukasser, Josef Gliber, Josef Mühlburger, Günther Kendlbacher, Josef Obertscheider
vorne von links: Rosa Mair, Paula Rainer, Mag. Karl Poppeller, Hannes Kofler, Berta Staller, Franz Ferner-Ortner (GR Andreas Podesser war aus terminlichen Gründen verhindert)

Bürgermeister Mag. Karl Poppeller" Mag. Klaus Lukasser mit 11 ja bei zwei Stimmenthaltungen zum neuen Bürgermeister Stv. der Gemeinde Ainet gewählt.

Folgende Gemeinderäte gehören auf Vorschlag der Gemeinderatsfraktionen dem Gemeindevorstand an: Obertscheider Josef (stimmberechtigtes Ersatzmitglied Christian Gander), Staller Berta (stimmberechtigtes Ersatzmitglied Oskar Monitzer), Holzer Josef (stimmberechtigtes Ersatzmitglied Roland Gritzer). Stimmberechtigte Ersatzmitglieder im Gemeindevorstand sind: Rosa Thaler für Bürgermeister Mag. Karl Poppeller sowie Anni Kühr für Bgm. Stv. Mag. Klaus Lukasser.

Als Mitglieder des Überprüfungsausschusses wurden von den Gemeinderatsparteien folgende Personen namhaft gemacht: Josef Obertscheider, Rosa Thaler, Christian Gander, Angelika Mühlburger und Oskar Monitzer.

Bürgermeister Mag. Karl Poppeller ist Vertreter der Gemeinde in der Grundverkehrs- und Höfekommission. Josef Holzer ist Stellvertreter des Bürgermeisters in diesen Gremien.

16. April 2004

Dem Antrag des Ambros Rindler, Ainet Nr. 135, auf Umwidmung der Grundparzelle 12/3 und der Bauparzelle 156 von Freiland in Wohngebiet wird zugestimmt.

Dem Antrag des Klaus Pramstaller, Alkus Nr. 1, auf Umwidmung einer Teilfläche der Grundparzellen 1 und 2 von Freiland in landwirtschaftliche Sonderfläche wird zugestimmt. Die Widmungsfläche wird für die Errichtung eines Unterstandes für landwirtschaftliche Maschinen benötigt.

Die auf die Waldbesitzer in der Gemeinde Ainet umzulegende Waldumlage beträgt EUR 7.109,-. Der von der Gemeinde als Hoheit zu tragende Anteil beläuft sich auf EUR 27.547,-. Im Jahre 2003 gewährte das Land Tirol erstmals einen Zuschuss zu den Waldaufsichtskosten in der Höhe von EUR 16.000,-.

Die Aufforstungs-, Pflege- und Durchforstungsarbeiten im Gemeindevald wurden an den Waldwirtschaftsverein übergeben. Arbeitsschwerpunkt für das Jahr 2004 sind die Aufforstung

der Seillieferungsflächen 2003 im Dabergraben sowie Pflegearbeiten in der Walle und im Bocksteinwald (hinter der Mullitze).

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, Betrieben, welche Lehrlinge ausbilden, die im Jahre 2004 anfallende Kommunalsteuer zu refundieren.

Die Kanalgebühren- und Wasserleitungsordnung der Gemeinde Ainet wurde dahingehend geändert, dass Autounterstände (Carports), die an den Außenseiten zur Hälfte offen sind, von den Anschlussgebühren befreit sind

Der Gemeinderat bewilligt die Verpachtung des „Staudner Angerle“ (Gp. 357/1 und 357/2) an Frau Ulla Trost zum Preis von EUR 36,- zuzüglich MWSt. als Weide für ihre Pferde. Ebenfalls wird die „Obere Tratte“ für das Jahr 2004 zum Preis von EUR 73,- zuzüglich MWSt. an Hans Wibmer, Matrei i.O., verpachtet. Die erforderliche Einzäunung haben die Pächter vorzunehmen. Die Gemeinde ist aus allen Haftungsansprüchen klag- und schadlos zu halten.

Dem Ansuchen der Fam. Bacher, Ainet Nr. 55, um die käufliche Erwerbung eines 4 m breiten Grundstückstreifens aus der Gp. 72/11 im Ausmaß von 100 m² zur Errichtung einer Zufahrt wird zugestimmt. Der Kaufpreis für diese Arrondierung beträgt EUR 30,- je m².

Hinsichtlich der Abwasserentsorgung in den Fraktionen Alkus und Gwabl wurde folgende Vorgangsweise festgelegt: Exkursion nach Innervillgraten, um sich ein Bild über die dezentrale Abwasserentsorgung der Fraktion Lahnberg zu machen. Mit dem Kulturbauamt sind dann die Versickerungsmöglichkeiten und die wirtschaftlichste Variante (davon hängt die Förderung ab) zu klären. Sind die Voraussetzungen für die Errichtung von Pflanzenkläranlagen gegeben, ist für jedes Objekt die Situierung der Kläranlage festzulegen. Erst dann kann eine endgültige Beschlussfassung durch den Gemeinderat erfolgen.

Gemeinderat Oskar Monitzer wird beim Amt der Tiroler Landesregierung als Katastrophen- und Zivilschutzbeauftragter der Gemeinde Ainet namhaft gemacht.

Bürgermeister Mag. Karl Poppeller wurde als Gemeindevertreter in den Aufsichtsrat des Tourismusverband Lienzer Dolomiten bestellt. Als Mitglieder für den Bauausschuss für den

Volkschulum- und Zubau wurden Bürgermeister Mag. Karl Poppeller, Bgm. Stv. Mag. Klaus Lukasser, GV Josef Obertscheider, GR Angelika Mühlburger und GR Oskar Monitzer bestellt. Frau VSD Ulfi Volcan ist kooptiertes Mitglied des Bauausschusses.

Bürgermeister Mag. Karl Poppeller, Bgm. Stv. Mag. Klaus Lukasser, GV Josef Holzer und GR Angelika Mühlburger sind die Mitglieder des Kanalausschusses.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, bei Stimmenthaltung des Bürgermeisters, den Erwerb von ca. 35 – 40 m² Grund aus den Grundparzellen 72/17 und 73/2, Besitzer Josef und Karl Poppeller, zur Neuanlage bzw. Asphaltierung von Gemeindestraßen im Bereich der Dornachsiedlung, zum Preis von EUR 30,- je m².

16. Juli 2004

Lukas Kratzer, Dietmar Rangger, und Harald Wolsegger werden für jeweils 3 Wochen als Ferialarbeiter angestellt, der Stundenlohn beträgt EUR 7,30.

Der Bürgermeister berichtet vom Ergebnis des Architektenwettbewerbes für den Um- und Erweiterungsbau der VS Ainet. Aus der Jurysitzung vom 6. Juli ging das Projekt des Architekten Steinklammer als Sieger hervor. In einer öffentlichen Präsentation werden alle 5 eingereichten Modelle, insbesondere das Siegerprojekt vorgestellt.

Für das Kindergartenjahr 2004/2005 wird die Errichtung einer Integrationsgruppe beschlossen. Für diese Kindergartengruppe ist die Anstellung einer Stützkraft notwendig. Der Landeszuschuss zu den Lohnkosten für die Stützkraft beträgt 90 %. Die Besetzung der Stelle erfolgt nach durchgeführter Ausschreibung.

Zur Umrüstung der noch nicht mit Gelblicht versehen Straßenlaternen werden 27 Stk. AEG Rondolux Aufsatzleuchten angekauft. Die Vergabe erfolgte an den Bestbieter die Fa. Hechenblaikner zum Preis von EUR 16.795,-

Der Gemeinderat beschließt die Auflage des Flächenwidmungsplanes auf Grundlage des eingereichten Raumordnungskonzeptes.

Weiters beschließt der GR mehrheitlich, mit Inkrafttreten des neuen Flächenwidmungsplanes,

die Einhebung eines vom Gemeinderat noch festzusetzenden Infrastrukturkostenbeitrages. Auch die bei einer Widmung anfallenden Kosten für Planung, Vermessung usw. sind in Zukunft vom jeweiligen Widmungswerber zu zahlen.

Das Ausmalen der Gruppenräume im Kindergarten wird an den Bestbieter die Fa. Siegfried Schusterisch zum Preis von EUR 1.907,- vergeben.

27. September 2004

Für die ausgeschriebene Stelle als Stützkraft für die Kindergartenintegration waren 4 Bewerbungen eingelangt. In geheimer Abstimmung beschließt der Gemeinderat mehrheitlich, Frau Gabriela Gritzer als Kindergartenhelferin, befristet bis zum 8. 7. 2005, zu beschäftigen. Die Anstellung erfolgt nach dem Vertragsbedienstetengesetz, das Beschäftigungsausmaß beträgt 20 Wochenstunden. Das Land Tirol gewährt einen 90% Zuschuss zu den Lohnkosten.

Der im Postamt Ainet nicht mehr benötigte Verteilerraum im Ausmaß von 25 m² wird an die Kameradschaft Ainet vermietet. Die Gemeinde übernimmt die Kosten für geringfügige Umbauarbeiten sowie die Ergänzung der Elektroinstallation in der Höhe von EUR 1.150,-.

Der Bürgermeister stellt das vom Amt der Tiroler Landesregierung, Agrartechnik und Agrarförderung, ausgearbeitete Wegprojekt zur Erschließung des Hauses Ainet Nr. 141 „Höfler“ vor. Die Gesamtkosten belaufen sich auf EUR 70.000,- das Land Tirol gewährt einen Zuschuss von 70 % der Gesamtbaukosten. Der Gemeinderat beschließt einstimmig 2/3 des 30% Interessentenbeitrages und 2/3 der Erhaltungskosten zu übernehmen. Das restliche Drittel übernehmen die Geschwister Payr. Die Agm. Leiten erhält die für den Wegbau benötigte Grundfläche (ca. 2.100 m²) flächengleich aus der Gp 408/1, parallel zum Trattenbachl vergütet.

Der Streudienst für die Straßen in den Bergfraktionen Alkus u. Gwabl wird an Josef Gritzer vlg. Thaler und für die Gemeindestraßen im Dorf an Rosa Thaler vlg. Plonhofer für die Dauer von 5 Jahren vergeben. Der Ankauf des Streugerätes erfolgt nach Rücksprache mit dem Übernehmer.

Den Bauwerbern Stefan Rindler u. Herbert u. Maria Greinhofer wird ein Baukostenzuschuss in der Höhe von EUR 2.027,- gewährt.

AK Tirol - Presseinformation

Die AK Tirol investiert jährlich rund 30 Prozent des Gesamtbudgets in hochwertige Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für die Tirole Arbeitnehmerinnen und Arbeitgeber. Darunter fällt auch die finanzielle Unterstützung für Lehrlinge, Schüler (ab der 9. Schulstufe) und Studenten sowie Zuschüsse für die Vorbereitungslehrgänge zur Berufsreifeprüfung und die Lehrabschlussprüfung im 2. Bildungsweg.

Die Antragsformulare können direkt in der AK in Innsbruck, Maximilianstr. 7, im Internet unter

www.ak-tirol.com, Bereich Bildung, Bildung und Förderungen, heruntergeladen, sowie in allen AK Geschäftsstellen in den Bezirken angefordert werden.

Informationen erteilen die Experten der Bildungspolitischen Abteilung unter der kostenlosen Telefonnummer 0800/22 55 22 DW 1515 oder per email bildung@ak-tirol.com.

Einreichfrist für die Antragstellung ist der 31.03.2005.

Kinderbetreuungs-Hotline



Das Land Tirol hat ein neues Service-Telefon zur Information von Eltern und Erziehenden über das Angebot an

Kinderbetreuungs-Einrichtung ins Leben gerufen. Mit der frisch installierten Gratis-Hotline 0800-

800508 des JUFF-Familienreferates will man sicherstellen, dass „Kleine Leut‘ - gut betreut!“ werden. Erfahrene Mitarbeiter des JUFF geben während der Bürozeiten Auskunft über alle Kinderbetreuungseinrichtungen in Tirol und helfen bei der rechtzeitigen, optimalen Planung der Inanspruchnahme.

Aus der Chronik

Das Dorf im Wandel der Zeit

Das Oberdörfel zwischen „Draxler“ und „Alber“: Auf der Aufnahme von Ing. Wolfgang Suchanek aus dem Jahre 1965 ist noch die ehemalige „Kircher“- (links) und „Nagele“ (rechts)-Mühle zu sehen. Beide Gebäude wurden im Jahre 1967 im Zuge der Mühlbachverbauung abgetragen.

Foto zur Verfügung gestellt von Charlotte Suchanek.



1965

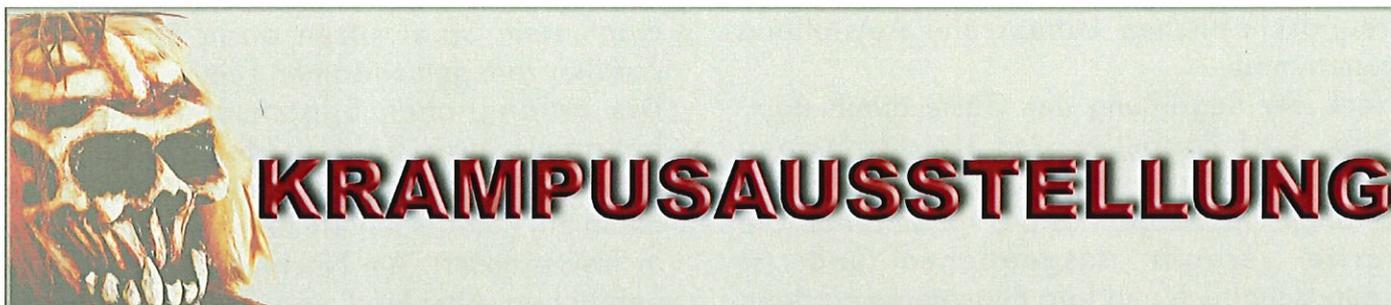


2004

Wer kann noch Fotos, Ansichtskarten, Zeitungsausschnitte usw. der Gemeindechronik für eine Reproduktion oder im digitalen Format zur Verfügung stellen. Die interessantesten Motive werden in der Gemeindezeitung bzw. auf der Homepage veröffentlicht.

Nicht mehr lange und das höllische Treiben der Krampusse geht wieder los!

Um dies schon ein wenig schmackhaft zu machen veranstaltet der GH Bad Weiherburg mit den Hinterbergler Krampusen eine



29. bis 31. Oktober 2004

Freitag von 14:00 Uhr - 22:00 Uhr

Samstag von 14:00 Uhr - 22:00 Uhr

Sonntag von 10:00 Uhr - 20:00 Uhr

im Bad`l Stodl

*gezeigt wird eine ansehbare
Ausstellung,
laufende Videovorführungen,
Fotos usw. und*

es gibt tolle Preise zu gewinnen!

Auf zahlreiches
Erscheinen
freut sich das
Team vom
GH Bad
Weiherburg
und die
Hinterbergler
Krampusse



Fußball-Freundschaftsspiel Ainet gegen Treviso

Am 19. September 2004 ertönen im Ainerer Stadion die Hymnen aus Italien und Österreich. Die Mannschaften aus Treviso und Ainet haben bei herrlichem Herbstwetter zu einem freundschaftlichen Länderspiel Aufstellung genommen.

Nach der Begrüßung der Gäste durch Bgm. Mag. Karl Poppeller und Unionsobmann Harald Saiger und der Überreichung der Ehrengeschenke geht es ans runde Leder. Die Partie verläuft ausgeglichen und ist freundschaftlich und fair. Beachtenswert dann die 71. Spielminute. Beim Stand von 1:1 fällt der Ainerer Verteidiger Florian Brunner den 1,90 m Riesen und Mittelstürmer Gianni aus Treviso (ein guter Freund des Referees), im Strafraum. Den von Schiedsrichter Farka Erwin verhängten Elfmeter dreht Tormann Florian Jäger hervorragend zur Ecke. Das ist der

psychologische Knackpunkt für die Italiener. Der neu ins Spiel kommende Gianni Patri fixiert mit zwei Prachttoren den Endstand von 3:1 für Ainet.

Nach dem Spiel sitzen dann Spieler und Zuseher zum gemeinsamen Feiern zusammen. Die anfänglichen Sprachschwierigkeiten bekommt man bald in den Griff, neue Freundschaften werden geschlossen und vor allem ein Retourspiel für Juni nächsten Jahres in Treviso fixiert. Am Nachmittag gibt es den herzlichen Abschied von den zufriedenen Gästen.

Die Sonne wirft ihre letzten milden Strahlen in die Lienzer Dolomiten und auch die Ainerer Spieler verlassen das Sportgelände mit den Worten: Treviso, wir kommen!

Erwin Farka

Union RAIKA Ainet - Internationales Damenstocksportturnier

Turniersieg für die Favoriten: Staatsmeistermannschaft EV Edelweis aus Klagenfurt vor dem BSG Gabor Spital und der TSU RAIKA Matri. Rang 8 für TSU RAIKA Ainet.

Über ein hochkarätiges Teilnehmerfeld konnte sich die TSU Ainet als Veranstalter des diesjährigen Internationalen Damenstockturnieres freuen.

Der Organisator, Sektionsleiter Georg Küng, und seine Mitarbeiter sorgten in bewährter Weise für den reibungslosen Ablauf des **W e t t b e w e r b e s**.
Bewerbsleiter und Schiedsrichter war Winfried Schett, die Auswertung führte Markus Pichelkostner durch.



Die Siegermannschaften des Internationalen Damen-stockturniers in Ainet mit Bgm. Stv. Mag. Klaus Lukasser, Obfrau Stv. Berta Staller u. Sektionsleiter Georg Küng. Foto: Gabi Rainer.

Veranstaltungskalender

Datum	Art der Veranstaltung	Ort	Verein
29. bis 31. Oktober	Krampusausstellung	Badl Stadl	Hinterbergler Krampusse
5. und 6. November	Schützenlokal geöffnet	Schützenlokal	Schützenkompanie Ainet
13. und 14. November	Sportartikelbasar	Gemeindesaal	TSU Raika Ainet
20. November	Volksmusikabend	Gemeindesaal	Ortsbauernschaft
27. November	Adventbasar (nähere Informationen folgen)	Gemeindesaal	Sozialkreis der Pfarre
1. Dezember	Einläuten der Krampuszeit		Hinterbergler Krampusse
2. Dezember	Hausbesuche		Hinterbergler Krampusse
3. Dezember	Kinderkrampus und Schaulaufen		Hinterbergler Krampusse
4. Dezember	Tischzoichn		Hinterbergler Krampusse
8. Dezember	Jahreshauptversammlung	Gemeindesaal	Kameradschaft Ainet u. U.
18. Dezember	Seniorenweihnachtsfeier	Gemeindesaal	Gemeinde Ainet
26. Dezember	Stefaniball		Musikkapelle
29. Dezember	Jahreshauptversammlung	Gemeindesaal	Feuerwehr
8. Jänner	Er & Sie Rodeln	Damm	Feuerwehr
Anfang bis Mitte Jänner	Dorfmeisterschaft Eisstockschießen	Eisplatz	TSU Raika Ainet
29. Jänner	Maskenball	Gemeindesaal	Hinterbergler Theatergruppe
5. Feber	Faschingsschnas	Sportkantine	TSU Raika Ainet
Semesterferien	Kinderschikurs (betreutes Schifahren von 5-14 Jahren)		TSU Raika Ainet
10. Feber	Musikschulkonzert	Gemeindesaal	Landesmusikschule
19. oder 20. Feber	Jahreshauptversammlung	Gemeindesaal	Schützenkompanie Ainet
Mitte Feber bis Ende März	Zimmergewehr- und Mannschaftsschießen	Schützenlokal	Schützenkompanie Ainet



Vermessungskanzlei Dipl. Ing. Rudolf Neumayr

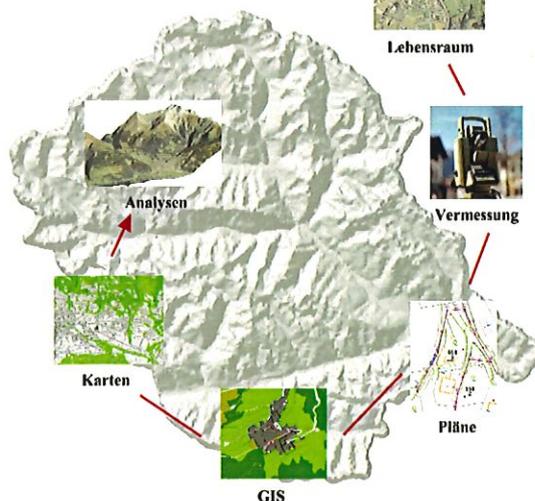
A-9900 Lienz Albin-Egger-Str. 10
Tel 04852 68568 FAX DW 17
Email neumayr@zt-gis.at



Lebensraum



Vermessung



ERFAHRUNG

... seit 55 Jahren

KOMPETENZ

... beste Ausbildung

LEISTUNG

... 12 Mitarbeiter

INNOVATION

... Einsatz neuester
Technologien - GIS, GPS,
Lasertheodolit

RASCHE BEARBEITUNG

... Vollautomatischer
Datenfluss von der Feld-
aufnahme über den
digitalen Plan bis zum
Informationssystem

Unser Trinkwasser

Referat von Amtsarzt Dr. Peter Kraler

Der Wasserverbrauch beträgt je Einwohner 120 l pro Tag, je Gast 220 l (je Bett) pro Tag, ein Stück Großvieh benötigt 60 l pro Tag, das Kleinvieh 20 l je Tier und Tag, für eine PKW-Wäsche werden 200 l Wasser gebraucht und für diverse Bewässerungen wird 1 l je m² pro Tag benötigt. Gefahren und Verunreinigungen können hauptsächlich durch chemische Substanzen wie Nitrit, Nitrat, Kohlenwasserstoffe, Schwermetalle, Pestizide, radioaktive Substanzen usw. sowie durch mikrobielle Verunreinigungen wie z.B. Bakterien, Viren und Parasiten hervorgerufen werden. Indikatoren für Verunreinigungen und Qualitätsminderungen sind bspw. Nitrat als Hinweis für anthropogene Einflüsse wie z.B. Dünger; Indikatorkeime wie z.B. coliforme Keime; die Leitfähigkeit; die Temperatur des Wassers und jahreszeitlich unterschiedliche Schüttungen. Erkrankungen durch mikrobielle Verunreinigungen im Trinkwasser können sich durch orale Aufnahme (gastrointestinale Infekte, Sepsis, generalisierte Infekte) bzw. durch Aerosole (Atemwegsinfekte, Sepsis) bzw. durch Haut- und Schleimhautkontakte (Ekzeme, lokale Infekte) ergeben. Beispiele für „klassische“ Erkrankungen durch Trinkwasser sind beim Trinken: Typhus, Cholera, Ruhr, Hepatitis, Kinderlähmung usw. Beim Einatmen von Aerosolen: Legionella. Beim Kontakt über die Haut: eitrige Ekzeme usw.

Trinkwasser ist ein Lebensmittel, daher ist das „in den Verkehr bringen“ dem Lebensmittelgesetz unterworfen. Der, der dieses Lebensmittel zur Verfügung stellt, d.h., der, der es verkauft bzw. dem Konsumenten anbietet, ist

dafür verantwortlich. Dies gilt für den privaten wie auch für den öffentlichen Anbieter wie z.B. für die Gemeinde. Gesetzliche Trinkwasserqualitätssicherungen bieten das Lebensmittelgesetz und die Trinkwasserverordnung, die Nitratverordnung, die Pestizidverordnung, sonstige wasserrechtliche Gesetze und Verordnungen und das Gemeindesaniätätsdienstgesetz. Die Trinkwasserverordnung (BGBl. Nr. 304/2001) regelt die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch mit den entsprechenden Anforderungen, Kontrollen, Überwachung und Qualitätsanforderungen. Für die Trinkwasserkontrolle und Probenahme samt Beurteilung ist ein Ortsbefund (Quelleneinzug, technische Anlagen)

sowie eine Makroskopie des Wassers (Aussehen, Klarheit, Geruch, Temperatur, Geschmack, Schüttung) sowie die Probenahme mit geeigneter Technik und Gefäßen (chemisch bakteriologisch usw.) mit geeigneter Verpackung und Versand sowie ein geeignetes Labor mit Anerkennung nach § 50 Lebensmittelgesetz erforderlich. Der Probennehmer hat eine fachliche Kompetenz vorzuweisen, sollte Mitarbeiter des Labors sein bzw. werksvertraglicher oder freier Mitarbeiter mit entsprechender Ausrüstung wie geeignete Gefäße, Wasserthermometer, Flamme zum abflämmen, ev. Gerät zur Prüfung der Leitfähigkeit und Formulare zur exakten Dokumentation haben. Der ideale Abnahmezeitpunkt der Wasserproben für Quellbeprobungen ist nach der Schneeschmelze oder nach längeren Regenperioden. Bei Tiefbrunnen und Grundwasserbeprobungen ist der Zeitpunkt unerheblich. Die Prüfungsfrequenz (Routinekontrolle) hat sich nach der zu versorgenden Zahl der Abnehmer zu richten, aber mindestens einmal jährlich

zu erfolgen. Die Probenentnahmestellen werden durch Labors bzw. Untersuchungsinstitute festgelegt.



3. Klasse 2003/2004 mit Lehrer Peter Mair. Die Besichtigung der Wasserversorgungsanlage der Gemeinde ist ein fixer Bestandteil des Heimatkundeunterrichtes der 3. Klasse unserer Volksschule.

Die derzeitige Situation in Osttirol stellt sich wie folgt dar: Große öffentliche Trinkwasseranlagen werden im wesentlichen professionell betrieben, kontrolliert und überwacht. Kleine private Anlagen entsprechen in vielen Fällen weder der technischen Hygiene noch – der Wasserbefundung, noch der Frequenz der Kontrolle – den gesetzlichen An-

forderungen. Die Verantwortlichkeit liegt beim Betreiber. Dies gilt nicht nur für den Betreiber einer großen öffentlichen oder privaten Anlage, der Hotels und Gasthäuser versorgt, sondern auch für den „kleinen“ privaten Trinkwasseranlagenbetreiber und -besitzer, der beispielsweise Privatzimmer vermietet.

Die Verantwortlichkeit für den Bürgermeister ergibt sich einerseits durch das Gemeindesaniätätsdienstgesetz als sanitäre Aufsichtsbehörde für die gesamte Trinkwasserversorgung und andererseits als Betreiber der öffentlichen Anlagen der Gemeinde nach dem Lebensmittelgesetz.

„Internet in Ainet – Gegenwart und Möglichkeiten“

Nadja Köffler präsentierte neben 6 anderen jungen OsttirolerInnen das Ergebnis ihres Sommerforschungsprojektes

Das Jugendreferat des Landes Tirol (JUFF), Jugendrotkreuz und die Suchtprävention kontakt & co haben Jugendliche im heurigen Sommer dazu aufgerufen, im Rahmen eines Projektes jugendspezifische Themen in ihrer Heimatgemeinde zu untersuchen und zu dokumentieren. Im Rahmen einer Pressekonferenz in Anwesenheit von Landesrat Mitterer präsentierten 7 junge Damen und Herren aus Osttirol am 29. September 2004 in der BH Lienz die Ergebnisse ihrer Sommerforschungsjobs, die von den jeweiligen Gemeinden mitfinanziert wurden. Für Ainet hat Nadja Köffler zum Thema „Internet in Ainet – Gegenwart und Möglichkeiten“ recherchiert. Konkretes Ziel ihres Projektes war es, ein Feedback der Jugendlichen der Gemeinde zur offiziellen Homepage derselben zu bekommen und diese gegebenenfalls unter deren Mitarbeit auf ihre Bedürfnisse abzustimmen. Dazu wurden 2 verschiedene Fragebögen als Beilage der Gemeindezeitung verschickt, einer davon speziell für die Jugendlichen mit der Frage nach dem Interesse, konkret an der Erstellung eines Jugendforums auf



Nadja Köffler erarbeitete das Projekt „Internet in Ainet – Gegenwart und Möglichkeiten“

der Ainet Homepage mitzuarbeiten, gemäß dem Leitslogan des Projektes: „Die Jugend recherchiert und schreibt für die Jugend“. Leider entsprach der Rückfluss der Fragebögen nicht ganz den Erwartungen. Von den Fragebögen für die Allgemeinheit, gerichtet an Gemeindebürger aller Altersgruppen, kamen, obwohl er an alle 323 Haushalte der Gemeinde geschickt worden und ein Rückkuvert beigelegt worden war, nur 14 zurück, von den speziellen Fragebögen für die Jugend gar nur 4! Das Ergebnis der Befragung dokumentierte Nadja in einer ansprechend gestalteten Broschüre, die übrigens für Interessierte am Gemeindeamt aufliegt, und zeigt sich darin auch ein wenig enttäuscht über das mangelnde Interesse Jugendlicher an der Ainet Homepage, v. a. aber über die offenbar fehlende Bereitschaft, selber aktiv an deren jugendgerechter Verbesserung mitzuarbeiten. Daher kann, folgert sie, der Leitsatz „Jugend forscht und recherchiert für die Jugend“ nicht verwirklicht werden. Trotzdem kann sie, wie sie in der Dokumentation abschließend schreibt, zu Recht stolz auf ihr Projekt sein.

KL



Der Atemschutztrupp der FF Ainet hat am 18. September 2004 die Atemschutzprüfung in Silber bestanden.

Die Prüfung besteht aus insgesamt 5 Stationen: 1.) Theoretische Prüfung, 2.) Vorbereitung und richtiges Anlegen der Pressluftatmer, 3.) Menschenrettung, 4.) Innenangriff, 5.) Gerätekunde und Maskenreinigung.

Im Bild links bei einer Übung im Gemeindehaus: Herbert Putzhuber, Reinhard Putzhuber, Stefan Vallazza und das „Opfer“ Kdt. Obertscheider Friedl.

Impressum: Herausgeber und für den Inhalt verantwortlich: Gemeinde Ainet vertreten durch Bgm. Mag. Karl Poppeller, Druck GPO Ainet

Fotonachweis: VS Ainet: 1; Fotostudio Trost: 7; Ing. Wolfgang Suchanek: 10; Jäger Carin: 11; Gabi Rainer: 12; Fam. Köffler: 15; Robert Gomig und Carin Küng: 16; alle anderen: Chronik Ainet

Fotos vom Wandertag unserer Jungmusikanten zum Alkuser See

